

## Berlin erhält ein neues Waldgesetz

### Bei Feuern werden auch Zuschauer bestraft

Das Berliner Abgeordnetenhaus wird am Donnerstag ein neues Landeswaldgesetz verabschieden. Es berücksichtigt Änderungen des Bundeswaldgesetzes und richtet sich nach den EU-Umweltleitlinien zu Flora und Fauna.

Der Entwurf war jüngst nach dreieinhalbstündiger Diskussion vom Umweltausschuss des Abgeordnetenhauses mit den Stimmen von SPD, PDS und CDU gebilligt worden. Die Grünen enthielten sich, die FDP stimmte dagegen.

Das bisherige Gesetz, das der Senat im Dezember 2003 beschlossen hatte, ist um einige Punkte entschlackt worden, die Neufassung sieht aber auch Verschärfungen zum Schutz des Waldes vor. In einigen Bereichen lehnt sie sich auch an die neue Baumschutzverordnung an. "Berlin hat ja sehr große Waldgebiete, deswegen ist ein Landeswaldgesetz auch weiterhin notwendig, um klare Ziele für die Nutzung und den Erhalt zu formulieren", sagte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Daniel Buchholz. "Erfreulicherweise sind die Ziele des Naturschutzes und die Nachhaltigkeit für die Nutzung des Waldes klarer herausgestellt als bisher." Dabei sei die Gelegenheit genutzt worden, das Gesetz auch zu vereinfachen und lesbarer zu machen, so Buchholz.

Es wurde aber auch verschärft. So werden zum Beispiel bei offenen Feuern künftig auch diejenigen belangt, die sich nur in der Nähe aufhalten. Hintergrund dieser Regelung ist die Tatsache, dass die Forstverwaltung nie die tatsächlichen Verursacher von Feuern ausfindig machen konnte. Alle, die dabei standen, redeten sich heraus, sie würden nur zuschauen. Zudem sollen auch Radfahrer im Wald stärker verfolgt werden. Auf Uferpromenaden erhalten Fußgänger eindeutigen Vorrang.

Ebenfalls neu ist, dass die Rolle der Berliner Forsten in dem Gesetzeswerk präzisiert wird und dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Waldumwandlungen und Erstaufforstungen eingeführt wird. Das ist im Gegensatz zum Bund, wo dies erst ab 50 Hektar gilt, in Berlin von nun an von zehn Hektar Wald an nötig. Das neue Gesetz tritt in Kraft, wenn es im Amtsblatt veröffentlicht ist.

sz

**Berliner Morgenpost, vom: 06.09.2004**

**URL: <http://morgenpost.berlin1.de/archiv2004/040906/berlin/story701884.html>**